

Syrien

Unterlagen für eine Eheschließung

- Staatsbürgerschafts- oder Identitätsnachweis:
 - Gültiger syrischer Reisepass
 - Deutscher Aufenthaltstitel
 - Bei anerkannten Flüchtlingen, die keinen Reisepass besitzen, genügt auch der deutsche Reiseausweis für Flüchtlinge (blauer Pass) ohne einschränkenden Vermerk und syrischer Personalausweis mit Übersetzung

- Nachweis zur Geburt und zum Familienstand:
 - Aktueller Zivilregisterauszug ausgestellt durch die zuständige Heimatbehörde mit Legalisation und Übersetzung
 - Zusätzlich bei Angehörigen der christlichen Religion:
Aktuelle Ledigkeits- oder Familienstandsbescheinigung, ausgestellt durch die zuständige Kirchengemeinde im Original mit Legalisation und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache

- Urkundliche Nachweise zu j e d e r in der Heimat und im Ausland geschlossenen Vorehe und deren Auflösung
 1. Heiratsurkunde im Original mit Legalisation und einer vollständigen Übersetzung
 2. Scheidungsurkunde bzw. Zivilregisterauszug des zuständigen Zivilregisteramtes im Original mit Legalisation und Übersetzung

Zusätzlich, falls sich der Scheidungsakt nicht aus den vorbezeichneten Urkunden ergibt:

 - a) Bei Muslimen und Yeziden:
 - Nachweis über die Verstoßung oder
 - Beschluss des Scharia-Gerichts

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Alle Übersetzungen sind von einem in Deutschland zugelassenen Urkundenübersetzer anzufertigen.

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht abschließend ist. Es kann sein, dass weitere oder andere Dokumente verlangt werden, je nachdem wie die persönlichen Umstände der heiratswilligen Personen gegeben sind.

Informieren Sie sich bitte hierzu beim zuständigen Standesamt.